



2023/0038M(NLE)

20.9.2023

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

für den Ausschuss für internationalen Handel

zu dem Abschluss des Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und Neuseeland
(2023/0038M(NLE))

Verfasserin der Stellungnahme: Michaela Šojdrová

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für internationalen Handel, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass Neuseeland an der 53. Stelle der größten Handelspartner der EU für Waren steht; in der Erwägung, dass sich die Agrarausfuhren nach Neuseeland im Jahr 2022 auf 11,5 % (722 Mio. EUR) seiner Gesamtausfuhren in dieses Land beliefen;
- B. in der Erwägung, dass die EU der drittgrößte Handelspartner Neuseelands ist; in der Erwägung, dass 64,9 % (1,822 Mrd. EUR) der gesamten Agrarausfuhren des Landes im Jahr 2022 in die EU gingen;
- C. in der Erwägung, dass die Russische Föderation am 24. Februar 2022 rechtswidrig in die Ukraine einmarschiert ist und dass die Auswirkungen dieses Einmarsches die Ernährungssicherheit und die Krisenfestigkeit des globalen Lebensmittelsystems in den Mittelpunkt der politischen Agenda gerückt haben; in der Erwägung, dass die Nahrungsmittelproduktion in Europa daher als ein strategischer Bereich betrachtet werden muss, dem auf Unionsebene und auf internationaler Ebene dieselbe Bedeutung eingeräumt werden muss wie der Energiesicherheit, der Verteidigung und der Bekämpfung des Klimawandels;
- D. in der Erwägung, dass der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine gezeigt hat, dass es notwendig ist, Handelsabkommen zu diversifizieren und die Abhängigkeit von Ein- und Ausfuhren von nur wenigen Handelspartnern zu verringern, und dass unbedingt Handelsabkommen mit gleichgesinnten Partnern abzuschließen und die Wirtschaftsbeziehungen der Union in anderen Regionen, einschließlich des asiatisch-pazifischen Raums, auszuweiten sind;
- E. in der Erwägung, dass sich die EU dafür entschieden hat, ihre offene strategische Autonomie so auszubauen, dass sie krisenfester und weniger anfällig für Versorgungsunterbrechungen ist;
- F. in der Erwägung, dass die Agrar-, die Umwelt- und die Handelspolitik der Europäischen Union ein kohärentes europäisches Handeln auf politischer Ebene ermöglichen müssen;
 1. begrüßt die Abschaffung der Zölle auf EU-Agrar- und Lebensmittelausfuhren, darunter auch für wichtige Produkte wie Schweinefleisch (derzeitiger Zollsatz: 5 %) und Wein bzw. Schaumwein (derzeitiger Zollsatz: 5 %), wodurch sich neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnen;
 2. nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass das Abkommen keine Spiegelklauseln enthält, die von den Landwirten gefordert werden, damit alle Erzeugerländer in der Land- und Viehwirtschaft den gleichen Wettbewerbsbedingungen unterliegen, sodass die Landwirte in der Lage sind, sich auf dem Markt zu behaupten und ihre Erzeugung zu verbessern;

3. begrüßt die Aufnahme des Schutzes geografischer Angaben für Weine und Spirituosen aus der EU in das Abkommen sowie für andere Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse, wie dies gemäß dem Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS) seit 1995 vorgesehen ist; fordert die Kommission auf, auch sicherzustellen, dass die Vorschriften zum Schutz geografischer Angaben in Neuseeland wirksam durchgesetzt werden; nimmt die Anstrengungen zur Kenntnis, die für empfindliche Erzeugnisse der EU-Landwirtschaft durch die Festsetzung von Zollkontingenten unternommen werden, um den Zugang mit Blick auf besonders empfindliche Erzeugnisse zu steuern; fordert die Kommission auf, in zwei Jahren einen Bericht über die Fortschritte vorzulegen, die bei der Aufnahme von Bestimmungen zu Nachhaltigkeit, sozialen und wirtschaftlichen Aspekten sowie zu Tierschutz erzielt wurden;
4. begrüßt das im Abkommen zum Ausdruck gebrachte Anliegen, die besonderen Gegebenheiten der Gebiete in äußerster Randlage zu schützen, zumal das Abkommen mit Blick auf die Wirtschaft in diesen Gebieten empfindliche Erzeugnisse betrifft;
5. fordert jedoch, dass die Kommission die Zollkontingente sorgfältig verwaltet und überwacht, das Parlament kontinuierlich auf dem Laufenden hält und dafür sorgt, dass sie gerecht und wirksam genutzt werden, um negative Folgen für die Agrar- und Lebensmittelbranche, insbesondere die Fleischbranche, zu verhindern; fordert, dass die Überwachungsmechanismen transparent und für alle Beteiligten leicht verständlich sind und dass sie so eingesetzt werden, dass etwaige Marktverzerrungen oder -hemmnisse für europäische Erzeuger verhindert werden;
6. fordert, dass die EU vierteljährlich Schutzmaßnahmen, etwa die Saisonabhängigkeit, für die zusätzlichen Zollkontingente für landwirtschaftliche Erzeugnisse einsetzt, wie dies nach den Regeln der Welthandelsorganisation zulässig ist, damit saisonale Schwankungen bei Erzeugung und Verbrauch berücksichtigt werden, insbesondere bei europäischem Schaffleisch, bei dem jährlich zwei Nachfragespitzen zu verzeichnen sind, die die europäischen Viehzüchter für gewöhnlich zur Deckung ihrer Kosten nutzen; beharrt in diesem Zusammenhang darauf, dass der Markt während der Spitzenzeiten der heimischen Produktion nicht durch zusätzliche Einfuhren belastet wird; weist darauf hin, dass die Milcherzeugung in einigen europäischen Gebieten, wie etwa auf den Azoren, von grundlegender wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung ist; fordert die Organe der EU auf, den Austausch mit Landwirten und Erzeugern vor Ort fortzusetzen, um ihre konkreten Erfordernisse und die Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert sind, besser zu verstehen;
7. fordert, dass die Kommission, wenn ein Erzeugnis mit Ursprung in Neuseeland unter Bedingungen eingeführt wird, die die Hersteller in der Union, die gleichartige oder unmittelbar konkurrierende Erzeugnisse herstellen, in ernste Schwierigkeiten bringen oder zu bringen drohen, Schutzmaßnahmen ergreifen kann, und zwar
 - a) auf Antrag eines Mitgliedstaats,
 - b) auf Antrag einer juristischen Person oder einer Vereinigung ohne Rechtspersönlichkeit im Namen einer Branche der Union, d. h. im Namen aller oder eines erheblichen Anteils der Hersteller von gleichartigen oder unmittelbar

konkurrierenden Erzeugnissen in der Union, oder

c) sofern es für die Kommission ersichtlich ist, dass hinreichende Anscheinsbeweise für ernste Schwierigkeiten im Sinne dieses Absatzes vorliegen, auf ihre eigene Initiative;

8. zeigt sich besorgt darüber, dass der Milch-, Rindfleisch- und der Schaffleischsektor der EU aufgrund des Marktzugangs für Drittländer unter Druck geraten ist; fordert die Kommission auf, im Rahmen einer detaillierten Vorabbewertung die kumulativen Auswirkungen gegenwärtiger und künftiger Handelsabkommen auf die Landwirte in der EU, insbesondere wenn es sich um kleine und mittlere Betriebe handelt, und im Zusammenhang mit notwendigen Investitionen in die lokale Erzeugung in der EU zu analysieren und diese zu schützen, wenn die internationalen Preise zu niedrig sind, um die Ernährungssicherheit für Europa sicherzustellen; stellt fest, dass dazu die Ausarbeitung einer Strategie zur Unterstützung der Landwirte in der EU gehört, die insbesondere die Erleichterung des Zugangs zu Know-how und Finanzierung, die Entwicklung der Infrastruktur und die Förderung von Innovation und Effizienz im Rahmen der Landwirtschaft vorsieht; fordert die zeitnahe Veröffentlichung der aktualisierten kumulativen Folgenabschätzung der Kommission zu den Auswirkungen, die sämtliche Handelsabkommen auf die Landwirtschaft haben; weist nachdrücklich darauf hin, dass gleiche Wettbewerbsbedingungen für Landwirte, Lebensmittelerzeuger und Arbeitnehmer in der EU gewahrt werden müssen; fordert daher die Einführung geeigneter Unterstützungsmaßnahmen für Landwirte in der EU;
9. betont, dass sichergestellt werden muss, dass dieses Abkommen nicht zu einer Verringerung der Erzeugung oder zu einem Verlust an Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte und Viehzüchter in der EU führt, da sich dies auch auf die europäische Gesellschaft insgesamt auswirken würde; betont, dass die Schafhaltung ein sehr wichtiger Wirtschaftszweig ist, wenn es darum geht, die Abwanderung der ländlichen Bevölkerung zu verhindern, und dass sie darüber hinaus extensiv und nachhaltig ist und wesentlich dazu beiträgt, Berglandschaften zu pflegen und Brände zu verhindern; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Viehzucht in ländlichen Gebieten sowohl aus sozioökonomischer als auch aus ökologischer Sicht eine Schlüsselrolle spielt, da sie Arbeitsplätze schafft und für Landschaftspflege sorgt; fordert die Kommission auf, bei der Ausarbeitung dieses Abkommens sicherzustellen, dass die in der EU für die europäische Land- und Viehwirtschaft festgelegten Sozial- und Umweltnormen eingehalten werden;
10. weist darauf hin, dass die Rechtsvorschriften der EU und Neuseelands über die Verwendung von Pestiziden gewisse Unterschiede, insbesondere bei den Vorschriften über mit Pestiziden behandeltes Saatgut, aufweisen, was zu einer unterschiedlichen rechtlichen Behandlung von Pestiziden oder mit Pestiziden behandelten Erzeugnissen führen kann und möglicherweise einen Wettbewerbsvorteil für Landwirte schafft, die solche Erzeugnisse verwenden; fordert die Kommission auf, zu präzisieren, wie sie die Kohärenz der auf Einfuhren und EU-Erzeugnisse angewandten Normen sicherstellen wird, und anzugeben, ob eine spezifische Zusammenarbeit oder spiegelbildliche Maßnahmen als Mittel zur Sicherung des Schutzes der biologischen Vielfalt und der Bodengesundheit sowohl in Neuseeland als auch in der EU erwogen werden;

11. fordert die EU auf, Gegenseitigkeitsmaßnahmen zu ergreifen, mit denen sichergestellt wird, dass neuseeländische Einfuhren den europäischen Umwelt-, Sozial- und Tierschutznormen für die Erzeugung entsprechen, um für gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen europäischen und neuseeländischen Landwirten zu sorgen;
12. betont, dass es einen regelmäßigen Austausch zwischen der EU und Neuseeland über bewährte Verfahren begrüßen würde, insbesondere in Bezug auf Vorschriften über neue Zuchttechniken und die Gewinnung junger Menschen, insbesondere junger Frauen, für den Beruf des Landwirts; hebt ferner das Potenzial einer solchen Zusammenarbeit hervor, wenn es darum geht, die Produktivität und Nachhaltigkeit der Landwirtschaft zu verbessern und attraktive und nachhaltige Karrieremöglichkeiten für junge Menschen zu fördern; stellt fest, dass dies den Austausch innovativer Methoden beim Einsatz von Technologie, die Ausbildung und die Entwicklung von Kompetenzen sowie Strategien umfassen kann, um junge Menschen in der Landwirtschaft einzustellen und dort zu halten; fordert die EU und Neuseeland auf, unter Einbeziehung ihrer jeweiligen Landwirtschaftsverbände kontinuierlich Gespräche über Entwicklungen bei den landwirtschaftlichen Produktionsverfahren und Nachhaltigkeitsnormen auf beiden Seiten zu führen, um eine stetige Koordinierung und Verbesserung zu erreichen; begrüßt das Kapitel über die Zusammenarbeit im Bereich nachhaltiger Lebensmittelsysteme und die Zusage, sich für den Übergang zu nachhaltigen Lebensmittelsystemen stark zu machen;
13. betont, dass auf der Unionsebene für einen angemessenen Überwachungsrahmen zu sorgen ist, was die Durchsetzung der Lebensmittelsicherheitsnormen mit Blick auf eingeführte Erzeugnisse betrifft;
14. fordert die EU auf, die möglichen Auswirkungen bilateraler Handelsabkommen des Vereinigten Königreichs auf den Zugang zum britischen Markt für EU-Fleischerzeugnisse sowie die mögliche Marktinstabilität oder Marktverzerrung kontinuierlich zu überwachen und umgehend darauf zu reagieren, indem sie das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Neuseeland erforderlichenfalls eine Überprüfung unterzieht; betont, dass eine kontinuierliche und ständige Bewertung und Überwachung der Handelsströme und des Marktverhaltens sowie eine Anpassung der Handelspolitik und der Handelsabkommen von wesentlicher Bedeutung sind, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Erzeuger in der EU zu sicherzustellen und um unerwünschte Störungen in der Landwirtschaft in der EU aufgrund der Einfuhr von Lebensmitteln, deren Normen sich von den in den Mitgliedstaaten geltenden Normen unterscheiden, zu verhindern;

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	19.9.2023
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 29 -: 9 0: 7
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Mazaly Aguilar, Clara Aguilera, Attila Ara-Kovács, Carmen Avram, Adrian-Dragoș Benea, Benoît Biteau, Daniel Buda, Isabel Carvalhais, Asger Christensen, Angelo Ciocca, Dacian Cioloș, Ivan David, Paolo De Castro, Jérémy Decerle, Salvatore De Meo, Herbert Dorfmann, José Manuel Fernandes, Paola Ghidoni, Dino Giarrusso, Francisco Guerreiro, Martin Häusling, Martin Hlaváček, Krzysztof Jurgiel, Jarosław Kalinowski, Gilles Lebreton, Norbert Lins, Marlene Mortler, Ulrike Müller, Maria Noichl, Juozas Olekas, Eugenia Rodríguez Palop, Daniela Rondinelli, Bronis Ropé, Bert-Jan Ruissen, Anne Sander, Petri Sarvamaa, Simone Schmiedtbauer, Veronika Vrecionová, Juan Ignacio Zoido Álvarez
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Rosanna Conte, Peter Jahr, Tilly Metz, Michaela Šojdrová, Irène Tolleret, Emma Wiesner

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

29	+
ECR	Mazaly Aguilar, Krzysztof Jurgiel, Bert-Jan Ruissen, Veronika Vrecionová
ID	Gilles Lebreton
NI	Dino Giarusso
PPE	Salvatore De Meo, Herbert Dorfmann, José Manuel Fernandes, Peter Jahr, Jarosław Kalinowski, Norbert Lins, Marlene Mortler, Petri Sarvamaa, Michaela Šojdrová, Juan Ignacio Zoido Álvarez
Renew	Dacian Cioloș, Martin Hlaváček, Ulrike Müller, Irène Tolleret, Asger Christensen
S&D	Clara Aguilera, Attila Ara-Kovács, Carmen Avram, Adrian-Dragoș Benea, Isabel Carvalhais, Paolo De Castro, Juozas Olekas, Daniela Rondinelli

9	-
ID	Ivan David
PPE	Anne Sander
S&D	Maria Noichl
The Left	Eugenia Rodríguez Palop
Verts/ALE	Benoît Biteau, Francisco Guerreiro, Martin Häusling, Tilly Metz, Bronis Ropé

7	0
ID	Angelo Ciocca, Rosanna Conte, Paola Ghidoni
PPE	Daniel Buda, Simone Schmiedtbauer
Renew	Jérémy Decerle, Emma Wiesner

Erläuterungen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung